Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 05.10.2011 • 16:00 Uhr • Konferenzraum Schuhstraße 40

Bitte den geänderten Sitzungsort beachten !

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Lesestart	42/022/2011 Kenntnisnahme
1.2.	Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Versteigerung der Funkfrequenzen	44/024/2011 Kenntnisnahme
1.3.	Egloffstein'sches Palais; Zukünftige Nutzung der Dienstwohnung	43/025/2011 Kenntnisnahme
1.4.	Zwischenbericht des Amtes 42 - Stadtbibliothek, Budget- und Arbeitsprogramm 2011 - Stand 31.08.2011	42/024/2011 Kenntnisnahme
1.5.	Zwischenbericht des Amtes 43; Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011	43/026/2011 Kenntnisnahme
1.6.	Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv); Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011	451/006/2011 Kenntnisnahme
1.7.	Zwischenbericht des Amtes 452 Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011	452/018/2011 Kenntnisnahme
1.8.	31. Erlanger Poetenfest 2011 (mündlicher Bericht)	
2.	Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen	43/024/2011 Beschluss
3.	Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen	41/009/2011 Gutachten

4.	Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen	41/008/2011 Gutachten
5.	Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009; Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;	50/050/2011 Gutachten
6.	Anfragen	

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 26. September 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/42/TNA-T.1529	Anne Grimmer	**42/022/2011**

Lesestart

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“: eine Initiative der Stiftung Lesen

Um das Lesen im Familienalltag zu verankern, startet die Stiftung Lesen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die bundesweite Kampagne „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“. Über einen Zeitraum von acht Jahren wird dieses Leuchtturmprojekt im Bereich der frühen Sprach- und Leseförderung im Herbst 2011 beginnen und bisherige Lesestart-Initiativen fortführen. Von 2011 bis 2013 erhalten Eltern mit einjährigen Kindern das erste Set beim Kinderarzt, von 2013 bis 2015 das Folgeset in Bibliotheken und ab 2016 können sich alle Erstklässler auf ein Lesestart-Set freuen. „Set“ meint eine kleine Tasche mit einem altersgemäßen Buch und Empfehlungen für die Eltern zum Vorlesen bzw. Selbstlesen.

Die Stadtbibliothek hat sich erneut für dieses unterstützenswerte Projekt angemeldet. Wie bereits bei früheren Lesestart-Initiativen übernimmt sie auch diesmal den Versand der Sets an Kinderärzte, obwohl dies dezentral über die Stiftung Lesen geschehen könnte. Die Erfahrung zeigt, dass viel mehr Ärzte bei dem Projekt mitmachen, wenn es kommunal verankert ist. In den letzten Jahren hatte die Stadtbibliothek eine Mitmachquote von nahezu 100%, da wir in regelmäßigen Abständen Bedarfsabfragen durchführten.

Der zweite Meilenstein, das Folgeset, wird sowieso über die Stadtbibliothek Erlangen ausgegeben.

„Lesestart“ ergänzt auf hervorragende Weise die Sprachförderkisten der Bibliothek und die zahlreichen Initiativen für das Lesen, die unter anderem von Jugendamt angeboten und durchgeführt werden. Deshalb übernimmt die Bibliothek die Portokosten für den Versand der Sets an die Kinderärzte – sie würden nicht anfallen, wenn die Ärzte von der Stiftung Lesen beliefert werden würde.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.1

Die Idee
Das ist "Lesestart"



„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ ist das neue Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Stiftung Lesen für mehr Bildungschancen von Anfang an.

Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist die Grundlage für gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zuletzt hat die PISA-Studie bestätigt, dass viele Jugendliche in Deutschland nicht gut genug lesen und schreiben können. Wer das ändern will, muss früh ansetzen und vor allem die Eltern motivieren. Genau das gelingt mit „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“. Drei Mal erhalten Eltern wertvolle Informationen zur Sprach- und Leseerziehung und ihre Kinder ein Buchgeschenk. Das erste „Lesestart-Set“ bekommen Familien, wenn die Kinder ein Jahr, das zweite, wenn sie drei und das dritte, wenn sie sechs Jahre alt sind. Begleitet werden die Buchgeschenke von Aktionen und Veranstaltungen vor Ort.

(aus der Homepage der Stiftung Lesen)

Ö 1.1

Wer kann Lesestart-Sets bekommen?



Ab Herbst 2011 können Kleinkinder und ihre Eltern im Rahmen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchung U6 ein kostenloses, mehrteiliges Lesestart-Set erhalten, um schon früh das Lesen im Familienalltag zu verankern. Zu dem Set gehört u. a. ein altersgerechtes Bilderbuch, ein Vorlese-Ratgeber für die Eltern, eine Buchempfehlungsbroschüre, ein Poster und ein kleines Mitmach-Tagebuch, um die Lese- und Sprachentwicklung des Kindes festzuhalten.

Rund die Hälfte aller Eltern, deren Kinder im Zeitraum von drei Jahren ab Herbst 2011 ein Jahr alt werden, kann mitmachen. Fragen Sie ab dann einfach bei der U6-Routineuntersuchung ihres Kindes beim Kinderarzt nach, ob er kostenlose Lesestart-Sets vorrätig hat.

In der Internetliste der bisher teilnehmenden Ärzte können sie sehen, welche Kinderärzte bei bisherigen Lesestart-Aktionen mitgemacht haben.

Das Programm "Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen" geht weiter: Das zweite Set erhalten dreijährige Kinder ab 2013 in der Bibliothek und ab 2016 können sich alle Schulanfänger über das Buchgeschenk freuen!

(aus der Homepage der Stiftung Lesen)

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/44/RBI	Reinhart, Bettina; Ott, Katja	**44/024/2011**

Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Versteigerung der Funkfrequenzen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im vergangenen Jahr wurden die Funkfrequenzen, die alle Veranstalter für ihre Mikroportanlagen nutzen, durch die Bundesnetzagentur versteigert und fielen an die Mobilfunkindustrie.

Dies führt seit dem Frühjahr 2011 aufgrund von Testphasen und der sukzessiven Nutzung durch die Mobilfunkindustrie bundesweit zu massiven Störungen von Live-Veranstaltungen, in denen Mikrofone genutzt werden.

Auch am Theater Erlangen ist der Spielbetrieb hierdurch enorm gefährdet. Das Theater Erlangen muss seine bestehenden Anlagen schnellstmöglich auf die neuen Frequenzen umrüsten, damit diese nicht von den Störeinflüssen betroffen sind.

Im Rahmen der Einigungsgespräche im Juli 2011 hat das Theater/ Amt 44 die Kosten in Höhe von 34.000,- € für die Umrüstung der Mikroports für den Haushalt 2012 eingebracht.

Jedoch wurden diese einmalig anfallenden Sonderkosten dem Theater nicht gewährt. Das Budget im investiven Bereich des Theaters wurde zwar angehoben, jedoch vor allem aufgrund eines enormen Rückstaus an notwendigen Investitionen (besonders in den technischen Abteilungen) in einer Höhe von ca. 500.000,- €, die mittel- bis langfristig in diesem Bereichen erforderlich werden.

Leider wird das Theater Erlangen keine Ausgleichszahlungen vom Bund für diese Investitionskosten erhalten, da die im Bestand befindlichen Geräte vor dem Stichtag angeschafft wurden, ab dem Ausgleichszahlungen gewährt werden.

Die Theaterleitung bittet die Mitglieder des KFA dies im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 zu berücksichtigen.

Anlagen:
Informationen des Deutschen Bühnenverein zur Versteigerung der Funkfrequenzen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

U069/2011 Petition zu drahtlosen Mikrofonanlagen, 03.06.2011

Informationen zur Versteigerung der Funkfrequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 die Entscheidung über die Freigabe der Mittel zur Entschädigung der Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen vertagt. Er hat das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Dies ist ein weiterer Erfolg unserer lobbyistischen Tätigkeiten in dieser Angelegenheit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Rundschreiben U023/2011 vom 10. Februar 2011.

Der APWPT (Association of Professional Wireless Production Technologies = Berufsverband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie), dem der Bühnenverein angehört, hat daher beschlossen, in dieser Angelegenheit eine Petition an den Deutschen Bundestag zu richten. Ziel dieser Petition ist die Sicherung des langfristigen Frequenzbedarfs der Kultureinrichtungen sowie aller anderen Nutzer von drahtlosen Mikrofonanlagen. Zugleich geht es um die gesetzliche Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung für verlorengehende Frequenzen. **Durch die Versteigerung der Frequenzen entstehen hohe Kosten für die Umrüstung und Neubeschaffung drahtloser Produktionsmittel. Mit der bislang verfassten Richtlinie zur Erstattung würde die Mehrheit der Betroffenen keine Entschädigungsleistung erhalten. (->Hinweis: beim Theater Erlangen ist dies ebenfalls so, da die Anlagen des Hauses vor 2006 beschafft wurden, erst für neuere Anlagen greifen die Entschädigungszahlungen)**

Die Petition soll am 7. Juni 2011 eingereicht werden. Wird die Petition innerhalb von drei Wochen nach Einreichung von mindestens 50.000 Personen unterstützt, wird über sie im Regelfall im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich beraten. Es handelt sich bei der Petition um eine sogenannte E-Petition, was bedeutet, dass die Unterstützung elektronisch erfolgen kann. Nähere Informationen zu der E-Petition können Sie dem beigefügten pdf-Dokument entnehmen oder auf der Website des APWPT (www.apwpt.org) nachlesen. Auf dieser Internetseite wird ab dem 7. Juni 2011 der Link eingerichtet, der Ihnen eine direkte Unterstützung der Aktion ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor

_____

Deutscher Bühnenverein
Bundesverband der Theater und Orchester
Postfach 10 07 63
50447 Köln
Tel: +49 / 221 / 20812-20
Fax: +49 / 221 / 20812-28
Internet: www.buehnenverein.de

Anlage

AZ 52.6

Pressemitteilung DBV Köln 13.04.2010

Frequenzversteigerungsverfahren stoppen -
Kultur- und Veranstaltungsbranche droht immenser Schaden

Der Deutsche Bühnenverein fordert die Bundesnetzagentur auf, die gestern angelaufene Versteigerung von Frequenzen für den Mobilfunk sofort zu stoppen. Der unter anderem betroffene Frequenzbereich 790-862 Megahertz wird - entgegen öffentlichen Behauptungen - nicht frei, sondern von vielen Kultur- und Konferenz-Veranstaltern für drahtlose Mikrofonanlagen (Mikroportanlagen) genutzt. Eine parallele Nutzung der Frequenzen von Mobilfunk und bisherigen Betreibern ist nicht möglich. Zwar sind für die Mikroportanlagen andere Frequenzen in Aussicht genommen worden. Der Betrieb dieser Frequenzen erfordert jedoch eine kostspielige und technisch aufwändige Umrüstung. Die Bundesregierung hat den Ländern im Rahmen des Verordnungsverfahrens zugesichert, unter bestimmten Bedingungen einen Teil der Umrüstungskosten zu übernehmen. Nach Abschluss der Verhandlungen zeichnet sich aber ab, dass die vom Bund angesetzten Kriterien nur in Einzelfällen zu einer minimalen Erstattung führen würden. Obwohl die Erlöse der Versteigerung ausschließlich dem Bund zugute kommen, bleiben die gesamten Umstellungskosten an Ländern und Kommunen bzw. an den Kultureinrichtungen und Unternehmen hängen.
Betroffen sind vor allem Theater, Konzertsäle, Kirchen, Konferenzzentren sowie viele Kleinunternehmen der Veranstaltungsbranche.

Bereits vor einem Jahr hatte der Bühnenverein auf die Problematik aufmerksam gemacht. Nach damaligen **Schätzungen von Experten wird die neue Frequenzzuordnung allein die Kulturbranche mehrere hundert Millionen Euro kosten**. Ein **kleineres Dreispartenhaus** wird nach Beispielsrechnungen rund **300.000 Euro** aufbringen müssen.

U015/2009 **Digitale Dividende; drahtlose Mikrofone,** Mitgliederinfo [Mitgliederinfo@buehnenverein.de], 01.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mehrfach mitgeteilt, werden durch die sogenannte Digitale Dividende den Nutzern drahtloser Produktionsmittel die Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz zugunsten des Mobilfunks entzogen. Aus technischen Gründen ist ein gleichzeitiger Betrieb von Funkmikrofonen und Mobilfunk in demselben Spektrum nicht möglich. Die Frequenzen werden daher in absehbarer Zeit nicht mehr für sogenannte Mikroportanlagen nutzbar sein. Drahtlose Produktionsmittel können und müssen zukünftig in anderen Bereichen, insbesondere zwischen 470-790 MHz, betrieben werden. Dazu müssen in der Regel jedoch neue Geräte angeschafft werden, weil die jetzt genutzten Geräte nur für den Bereich von 790 bis 862 MHz ausgelegt sind und nicht umgerüstet werden können. Von der Umstellung der Frequenzen sind rund 630.000 Geräte betroffen. **Die Kosten der Neuanschaffung werden auf mindestens eine Milliarde Euro geschätzt.**

Wann die Umstellung der Frequenzen wo und wie erfolgen soll, ist uns im Detail nicht bekannt, da die Bundesnetzagentur dazu jegliche Angaben verweigert. Sobald uns hierzu Details bekannt werden, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung hat der Bund den Ländern zugesagt, sich an den Kosten der notwendigen Neuanschaffung der drahtlosen Produktionsmittel angemessen zu beteiligen. Der von dem Bundesministerium der Finanzen im November 2009 vorgelegte Vorschlag zur "Definition der als angemessen anrechenbaren Kosten (Bemessungsgrundlage)" enthält jedoch noch keine Angaben über die Höhe der bereit zu stellenden Mittel. Nach zwei Gesprächen mit Vertretern des BMF und des BMWi zeichnet sich zudem ab, dass der Bund sich seiner

eingegangenen Verpflichtung zu entziehen versucht, indem er Bedingungen formulieren will, die im Ergebnis dazu führen werden, dass es nur in ganz wenigen Einzelfällen zu minimalen Erstattungen kommen wird. Bleibt es bei der jetzt vom Bund geplanten Verwaltungsvorschrift müssen die Länder und Kommunen – bzw. die Unternehmen selbst – die gesamten Umstellungskosten für die Mikrofonanlagen in ihren Einrichtungen tragen, während der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der „Digitalen Dividende“ erhält.

Alle Beteiligten auf Seiten der Nutzer und Hersteller von Mikroportanlagen bemühen sich zurzeit, auf den Bund mit dem Ziel einzuwirken, seine Haltung zu ändern. Ob dies gelingt bleibt abzuwarten. Der Bühnenverein ist an diesem Verfahren direkt beteiligt. Zurzeit können wir ihnen dennoch keine Angaben dazu machen, ob und in welcher Höhe Neuanschaffungskosten ersetzt werden und wo der Ersatz zu beantragen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich in vorliegender Angelegenheit noch einmal mit dem für Kultur zuständigen Ministerium Ihres Bundeslandes in Verbindung zu setzten. Je mehr Beschwerden über das bisherige Prozedere dort eingehen, um so eher gerät in die vorliegende Angelegenheit Bewegung zu unseren Gunsten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor

AZ.: 52.6 / TL/Pf-Hü

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43/hbl T 2891	Frau Brigitte Hofmann	**43/025/2011**

Egloffstein'sches Palais; Zukünftige Nutzung der Dienstwohnung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
24

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Das Anwesen „Egloffstein'sches Palais“, Friedrichstraße 17, 91054 Erlangen, verfügt über eine Dienstwohnung für den Hausverwalter. Der derzeitige Hausverwalter wird aus dieser Wohnung voraussichtlich bis zum 31.12.2011 ausziehen.

Die Dienstwohnung soll dann der vhs Erlangen als Fachbereichsimmobilie zugeordnet werden, um diese zukünftig für den Unterrichtsbetrieb zu nutzen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/42/gab T. 2281	Frau Anne Grimmer	**42/024/2011**

Zwischenbericht des Amtes 42 - Stadtbibliothek,
Budget- und Arbeitsprogramm 2011 - Stand 31.08.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Der Zwischenbericht in der Anlage (Budget- und Arbeitsprogramm Amt 42 – Stadtbibliothek, Stand 31.08.2011) zeigt Probleme beim Budget

Anlagen:
Budget- und Arbeitsprogramm 2011, Amt 42 – Stand 31.08.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Budget und Arbeitsprogramm 2011 **Stand 31. August 2011**

Amt: **42**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von 2894,00 EURO für

Ersatzfahrer Fahrbibliothek; Krankheitsausfall des Bus-Fahrers bei Amt 42

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Erträge / Einnahmen:	+ 182.403,00 €
Aufwendungen / Ausgaben:	- 171.461,00 €
Saldo / Zwischenergebnis:	+ 10.942,00 €

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des **Budgets** gefährden?

☐ nein

☒ ja **Welche sind das?**

1. Durch das Hausmeisterteam Kultur Innenstadt sind der Stadtbibliothek seit Juli 2011 ersatzlos 10 Wochenstunden im Bereich Veranstaltungstechnik und Veranstaltungsbetreuung gestrichen worden, mit dem Hinweis, diese Stunden doch durch eine externe Firma aufzufangen. Hier werden ab Oktober mit Beginn der Bibliothekswoche „Treffpunkt Bibliothek“ vom 24. -31.10.2011 verstärkt Kosten anfallen.
2. Umstellung auf größere DVD – Transponder (Sicherungsetiketten) wegen Diebstahl in diesem Bereich
3. Nachkauf der gestohlenen DVDs
4. Zusätzliche Weiterbildung für Mitarbeiter der Bibliothek „Kommunikation und Gesprächsführung im Kundenkontakt“

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

zu 1. Personalkosten ca. 16 € / Stunde zzgl. MwSt. entspricht für 2011 ca. 4.000 €
zu 2. Sicherungsetiketten ca. 200 €
zu 3. DVDs ca. 800 €
zu 4. zusätzliche Weiterbildung 1 Tag (9:00 – 16:30) für 12 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter ca. 2.000 €
Gesamt für das HHJ 2011 ca. 7.000,00 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Zuschussbedarf in Höhe von 5.000,00 €, da Rücklagen bereits verplant und genehmigt sind.
Einsparungen im Medienetat sind nicht möglich.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des **Arbeitsprogramms** gefährden?

☒ nein

☐ ja **Welche sind das?**

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☐	wie im Plan vorgesehen		
☐	besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
☒	schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa	5.000,00	EURO
☒	Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von	5.000,00	EURO

Datum: 07.09.2011 Bearbeitet von: Hr. Heil / Tel. 86 – 29 76 Amt: 42

II/201-15/HHC

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits-programm" (sog. Ampel)	Amt
	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% [3]						
GSt	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%				GSt
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%				PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%				11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%				13
14 [4]	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%		14 [4]
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%				eGov
20 [5]	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%				20 [5]
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%		23
30 [6]	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%				30 [6]
31 [7]	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%				31 [7]
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%		32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%		33
34 [8]	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%		34 [8]
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%				37
39 [9]	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%				39 [9]
40 [10]	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%				40 [10]
41 [11]	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%				41 [11]
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)				42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%		43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%		44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%				451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%				452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%		471
50 [12]	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%				50 [12]
51 [12]	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%				51 [12]
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%		52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%				61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%		63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%				66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715			Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%				24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715			

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

[1] Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
[2] Ist-Buchungen lt. nsk
[3] Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
[4] ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
[5] nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
[6] ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
[7] ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
[8] ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
[9] ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
[10] einschl. Gastschulbeiträge
[11] ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
[12] jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43/hbl T2891	Frau Brigitte Hofmann	**43/026/2011**

Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget und / oder beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2011 – Sachkosten – Zwischenstände zum 31.08.2011
Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2011 Amt 43 - Stand 31.08.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.5

Budget und Arbeitsprogramm 2011 **Stand 31. August 2011**

Amt: **43**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Durch die Anschaffung einer neuen Ausstattung für EDV-Räume wurde der HHansatz im Finanzhaushalt überzogen. Sobald die gesamte Maßnahme abgeschlossen ist, werden lt. KFA-Beschluss vom 25.05.2011, Vorlagennr. 43/019/2011, vgl. Punkt 2.6.2, Mittel aus der Budgetrücklage zum Ausgleich verwendet.

Die Zuschüsse für die 2. Phase vhs club International in Höhe von 65.600,00 € wurden durch die Regierung von Mittelfranken ausbezahlt und im Ergebnishaushalt 2011 bei Amt 43 verbucht. Die Ausgaben für diese 2. Phase wurden bereits in der Zeit vom 01.08.2009 bis 31.12.2010 aus dem vhs-Budget finanziert. Zuschüsse werden für den laufenden Unterrichtsbetrieb und für die Sanierung der bisher im Egloffstein'schen Palais an das CEG vermieteten Unterrichtsräume Nr. 10 und 11 in 2011 verwendet.

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des **Budgets** gefährden?

☒ nein

☐ ja **Welche sind das?**

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des **Arbeitsprogramms** gefährden?

☐ nein

☒ ja **Welche sind das?**

Keine Renovierung des Egloffstein'schen Palais (vgl. Controllingbericht Stand Juni 2011)

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Rückgang Teilnehmer/innen → Einhaltung des Budgets gefährdet → Überschussbudget, das jährlich für den gesamtstädt. Haushalt erwirtschaftet werden muss, kann nicht mehr erreicht werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Planungsmittel für Modernisierungsgutachten für den Finanzhaushalt 2012 wurden angemeldet und durch Referat II in den HH 2012 eingestellt → Umsetzung Modernisierungsgutachten

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☒	wie im Plan vorgesehen		
☐	besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
☐	schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
☐	Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von		EURO

Datum:	31.08.2011	Bearbeitet von:	Frau Hofmann	Amt:	43

II/201-15/HHC

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits-programm" (sog. Ampel)	Amt
	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% [3]						
GSt	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%				GSt
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%				PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%				11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%				13
14 [4]	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%		14 [4]
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%				eGov
20 [5]	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%				20 [5]
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%		23
30 [6]	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%				30 [6]
31 [7]	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%				31 [7]
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%		32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%		33
34 [8]	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%		34 [8]
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%				37
39 [9]	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%				39 [9]
40 [10]	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%				40 [10]
41 [11]	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%				41 [11]
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)				42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%		43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%		44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%				451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%				452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%		471
50 [12]	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%				50 [12]
51 [12]	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%				51 [12]
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%		52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%				61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%		63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%				66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715			Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%				24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715			

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

[1] Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
[2] Ist-Buchungen lt. nsk
[3] Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
[4] ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
[5] nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
[6] ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
[7] ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
[8] ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
[9] ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
[10] einschl. Gastschulbeiträge
[11] ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
[12] jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/451/JAB-T. 2157	Herr Dr. Andreas Jakob	**451/006/2011**

Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv);
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und / oder beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2011 – Sachkosten – Zwischenstände zum 31.08.2011
Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2011 der Abt. 451 – Stand 31. August 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

II/201-15/HHC

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits-programm" (sog. Ampel)	Amt
	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% [3]						
GSt	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%				GSt
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%				PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%				11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%				13
14 [4]	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%		14 [4]
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%				eGov
20 [5]	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%				20 [5]
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%		23
30 [6]	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%				30 [6]
31 [7]	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%				31 [7]
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%		32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%		33
34 [8]	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%		34 [8]
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%				37
39 [9]	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%				39 [9]
40 [10]	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%				40 [10]
41 [11]	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%				41 [11]
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)				42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%		43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%		44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%				451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%				452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%		471
50 [12]	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%				50 [12]
51 [12]	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%				51 [12]
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%		52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%				61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%		63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%				66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715			Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%				24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715			

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

[1] Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
[2] Ist-Buchungen lt. nsk
[3] Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
[4] ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
[5] nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
[6] ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
[7] ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
[8] ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
[9] ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
[10] einschl. Gastschulbeiträge
[11] ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
[12] jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Ö 1.6

Budget und Arbeitsprogramm 2011 **Stand 31. August 2011**

Abt.: **451 (Stadtarchiv)**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒ Nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ Nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒ Nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒ Nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ nein

X ja

Welche sind das?

Aufgrund der schlechten Situation in den alten Magazinen ist es dort, wie mehrfach berichtet, zu einer massiven Ausbreitung von Schimmel gekommen. Zunächst müssen große Teile der Bücherei saniert werden, um sie wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgrund eines plötzlich aufgetretenen Mangels in der Bauausführung im Untergeschoss können dort die Magazine nicht wie geplant bezogen werden. Dafür wird der Umzug in die oberen Stockwerken vorgezogen. Da die Regale entsprechend den dort unterzubringenden Akten andere Formate haben, müssen früher als geplant die dafür notwendigen Archivkartons beschafft werden.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Es entstehen im laufenden Jahr zusätzliche Kosten von voraussichtlich 60.000 Euro.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Weitere Maßnahmen wurden auf das Jahr 2012 verschoben.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

X ja

Welche sind das?

Aufgrund der Verschiebung der Fertigstellung des neuen Archivs hat sich der Beginn des Umzugs entsprechend verzögert.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die Verschiebung wird entsprechend die Fertigstellung des Umzugs 2012 verzögern.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung, um kein Defizit entstehen zu lassen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa _____ EURO

X schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa 30.000 EURO

Budget und Arbeitsprogramm 2011 **Stand 31. August 2011**

☐ Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von				EURO	
Datum:	02.09.2011	Bearbeitet von:	Dr. Jakob	Abt.:	451

Ö 1.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. IV/452	Herr Thomas Engelhardt	**452/018/2011**

Zwischenbericht des Amtes 452
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget und/oder beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:
1 Ämterbudgets 2011 – Sachkosten – Zwischenstände zum 31.08.2011
2 Budget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes 452 – Stand 31.8.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.7

Budget und Arbeitsprogramm 2011 **Stand 31. August 2011**

Abt.: **452 (Stadtmuseum)**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☐ nein

☒ ja, und zwar in Höhe von 9.000 EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von _____ EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ nein

☒ ja **Welche sind das?**

Übertrag des negativen Budgetergebnisses 2010; strukturelle Unterfinanzierung

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

voraussichtliches Defizit in Höhe von 30.000 bis 40.000 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Nachbewilligung 2011; kein Übertrag des negativen Budgetergebnisses 2011, Anhebung des Budgets um 30.000 € für 2012

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

☒ ja **Welche sind das?**

Aus Zeit- und Kostengründen kann nur ein Teil des Magazinbestands in das Depot Kraftwerkstraße 28 umgezogen werden.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Der Umzug aus dem Depot Schillerstraße 54 kann erst 2012 erfolgen.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Magazinumzug 2012 in Höhe von 20.000 €.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☐ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa _____ EURO

☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa 40.000,00 EURO

☒ Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von 13.643,15 EURO

Datum: 01.09.2011 Bearbeitet von: Herr Engelhardt Abt.: 452

II/201-15/HHC

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits-programm" (sog. Ampel)	Amt
	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Ansatz [1]	Bewegung [2]	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% [3]						
GSt	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%				GSt
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%				PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%				11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%				13
14 [4]	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%		14 [4]
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%				eGov
20 [5]	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%				20 [5]
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%		23
30 [6]	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%				30 [6]
31 [7]	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%				31 [7]
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%		32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%		33
34 [8]	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%		34 [8]
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%				37
39 [9]	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%				39 [9]
40 [10]	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%				40 [10]
41 [11]	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%				41 [11]
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)				42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%		43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%		44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%				451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%				452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%		471
50 [12]	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%				50 [12]
51 [12]	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%				51 [12]
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%		52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%				61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%		63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%				66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715			Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%				24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715			

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

[1] Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
[2] Ist-Buchungen lt. nsk
[3] Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
[4] ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
[5] nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
[6] ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
[7] ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
[8] ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
[9] ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
[10] einschl. Gastschulbeiträge
[11] ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
[12] jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43/hbl T 2891	Frau Brigitte Hofmann	**43/024/2011**

Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zukünftig sollen Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ oder den „Bundesfreiwilligen Dienst“ absolvieren, eine Ermäßigung in Höhe von 20 % erhalten. Diese Änderung soll neu in die Benutzungsordnung unter § 4 Abs. 1 mit aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll zum 06.10.2011 geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften (Anlage 1)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2

Anlage 1

Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften; Änderungen werden durch Fettdruck bzw. Streichungen hervorgehoben

bisher	**zukünftig**
Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen	**Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen**
§ 4 Ermäßigungen	**§ 4 Ermäßigungen**
1) Die Volkshochschule gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen ~~sowie~~ für Personen, die den offiziellen Status als „Au-pair“ besitzen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen. In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.	1) Die Volkshochschule gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, **aber auch für Personen, die ein "Freiwilliges Soziales Jahr" oder den "Bundesfreiwilligen Dienst" absolvieren und** für Personen, die den offiziellen Status als „Au-pair“ besitzen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen. In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/41 KHG T.1029	Herr Dr. Herbert Kurz	**41/009/2011**

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

A. Zur Erreichung des Zuwendungszwecks werden in die Haushaltsplanungen 2012 EUR 23.000,- eingebracht. Gleichzeitig wird eine Willenserklärung abgegeben, für die nächsten Jahre jeweils weitere EUR 23.000,- bereit zu stellen.

B. Diese Maßnahme ist als abgeschlossen zu betrachten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies der Landesstiftung mitzuteilen und nach Möglichkeit einen anteiligen Zuschuss für die bereits angekauften Skulpturen zu erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronzegießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biografischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: `Stehender weiblicher Akt´, 1928 sowie `Wanderer´, 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der `Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen)´ wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksichtigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen, deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeitraum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung des Antrages nach A oder B

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 470.000,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/41 KHG T. 1029	Herr Dr. Herbert Kurz	**41/008/2011**

Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Deutschen Musikrat für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2013 in Erlangen den bisherigen Zuschuss in Höhe von EUR 51.000,- zuzusagen.

2. Dem Wunsch des Musikrats entsprechend wird die Verwaltung ermächtigt, aufgrund des 50-jährigen Jubiläums dieser Veranstaltung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von EUR 10.000,- zuzusagen.

3. Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vom 17. – 25. Mai 2013 findet der Bundeswettbewerb des Deutschen Musikrats „Jugend musiziert“ in Erlangen, Fürth und Nürnberg. Da es sich hierbei um die 50. Veranstaltung handelt, werden für dieses Jubiläum über 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland erwartet.

2010 wurde der renommierte Wettbewerb „Jugend musiziert“ mit einem ECHO Klassik ausgezeichnet. Dazu schreibt der Deutsche Musikrat auf seiner homepage: „Seit 1964 findet `Jugend musiziert´ auf lokaler, regionaler und Bundesebene statt und ist Jahr für Jahr von zentraler Bedeutung für viele junge Musiker. Mehr als 25.000 Teilnehmer stellen sich jährlich dem mehrstufigen Qualifizierungsverfahren, das über die 140 Regionalwettbewerbe und die jeweiligen Landeswettbewerbe zum angesehenen Bundeswettbewerb führt. `Jugend musiziert´ ist offen für alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen; zentrale Partner sind die 950 öffentlichen Musikschulen Deutschlands, die an über 4.000 Standorten ca. 1 Mio. Kinder und Jugendliche betreuen. Die Jugendlichen haben hier die einzigartige Möglichkeit, ihr Talent einer erfahrenen Jury zu präsentieren und es werden erste Weichen für die musikalische Zukunft gestellt. Zu den prominenten ehemaligen Teilnehmern und Preisträgern von `Jugend musiziert´ gehören unter anderem die heutigen Weltstars Anne-Sophie Mutter und Tabea Zimmermann.“
Zuletzt war der Bundeswettbewerb in den Jahren 2005 und 2007 Gast in der Metropolregion und unterstreicht durch die hier stattfindende Jubiläumsveranstaltung nochmals den Stellenwert der Musik im Hinblick und mit Wirkung auf die Kultur- und Kreativwirtschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Finanzielle Unterstützung des Bundeswettbewerbs

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/050/2011**

Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	11.10.2011	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.10.2011	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Kuratorium der Volkshochschule	26.10.2011	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.

2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

II. Begründung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur

Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

Anlagen:

1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 28.06.2011
2. SGA-Beschluss vom 28.06.2011
3. Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011
4. SPD-Fraktionsantrag 101/2009 vom 23.03.2009
5. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
6. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
7. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
8. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

I**Protokollvermerk:**
Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet, diesen Punkt zur Beratung an den HFPA zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus	gez. Hörnig
Vorsitzende/r	Schriftführer

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2011

Protokollvermerk:
Es wird kein Gutachten gefasst. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt zur Debatte, ob das Thema in jedem Fachausschuss oder direkt im Stadtrat behandelt werden sollte. Bei Problemen könnte dann zusätzlich eine Behandlung im Fachausschuss erfolgen.

Frau StRin Pfister bemängelt, dass die Anträge und der Wunsch des Forums weiter aufgeschoben werden. Es wäre ein sinnvolles Vorgehen gewesen, wenn für den Handlungsbereich des HFPA und der entsprechenden Ämter eine Sichtung und ein Vorschlag zur Priorisierung erster Maßnahmen aus dem Forderungskatalog vorliegen würden.
Die SPD-Fraktion beantragt folgende alternative Fassung des Beschlusstextes, die auch alle Ausschüsse und den Stadtrat insgesamt betreffen soll:
1. Die UN-Behindertenrechskonvention ist von allen städtischen Dienststellen umzusetzen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollen schrittweise realisiert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch 2011 ein umfassendes Umsetzungskonzept vorzulegen, das seinen Niederschlag in den Arbeitsprogrammen 2012 (und Folgejahre) findet.
Antrag hilfsweise: Noch im Jahr 2011 werden erste konkrete Maßnahmen aus den Umsetzungsvorschlägen zur Beschlussfassung im HFPA vorgelegt. In den Arbeitsprogrammen 2012 werden die anschließenden Schritte dargestellt.
3. Die Koordination in allen Fragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übernimmt künftig – nach Innen und nach Außen – Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt abschließend aus, dass die Anträge aufgenommen und dem Amt 50 zur Stellungnahme zugeleitet werden.

gez. Dr. Balleis	gez. Friedel
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA - 2249	Herr Otto Vierheilig	**50/046/2011**

Inklusion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
Antrag der Fratkon Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.06.2011	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Referat V, Amt 50, Behindertenbeauftragter, Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“

I. Antrag

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.
3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.
   Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

II. Begründung

1. Zielsetzung der BRK

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK). Die BRK schafft keine neuen Rechte für behinderte Menschen – sie knüpft vielmehr an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1946 an und konkretisiert diese für die Situation von Menschen mit Behinderung. Die allgemeinen Menschen-

rechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen („Dabei sein – von Anfang an“). Ziel des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Satz 1 BRK). Insbesondere die Art. 8 bis 30 BRK konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten um behinderten Menschen den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch ein entsprechendes Transformationsgesetz ist die BRK am 26.03.2009 innerstaatlich umgesetzt worden und für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

2. Vorliegende Fraktionsanträge zur Umsetzung der BRK in Erlangen

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009

Unter Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Transformationsgesetz vom 26.03.2009 wird von der SPD-Fraktion beantragt, eine Sondersitzung des SGA unter Beteiligung des ZSL und der Lebenshilfe, sowie unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachausschüsse durchzuführen. Dabei soll über das Thema „Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene“ informiert werden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes barrierefrei zu gestalten sind (Anmerkung der Verwaltung: Dieses Erfordernis ist durch die vom Stadtrat bereits mehrfach bekräftigte, Erklärung von Barcelona, bereits gesichert).

- Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden gemeinsam mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK auf der örtlichen Ebene zu erarbeiten. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Art. 8 (Bewusstseinsbildung), Art. 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010

Zur Umsetzung der BRK in Erlangen – konkret im Schwerpunktbereich Bildung – wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Behindertenorganisationen beantragt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010

Die Verwaltung soll beauftragt werden einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der BRK in Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist Wert zu legen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, mit anderen Behindertenorganisationen, mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aus den betroffenen Bereichen, sowie mit allen betroffenen Ämtern und Einrichtungen der Stadt.

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011

Im Anschluss an den Workshop des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ vom 04.05.2011 wird gefordert, die dort vorgestellten Vorschläge des Forums an die einzelnen Referate und Fachämter, sowie an die betroffenen Fachausschüsse weiterzugeben. Über den Stand der Umsetzung sollte jeweils in den Arbeitsprogrammen 2012 berichtet werden.

3. Umsetzungsvorschlag der Verwaltung

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt – unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte – auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Daraus verpflichtet sind nicht nur alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), angesprochen sind auch alle Lebensbereiche (z. B. Mobilität, Bauen und Verkehr, Kultur, Bildung, Arbeit usw.). Angesprochen ist deshalb nicht nur eine städtische Dienststelle (Sozialamt) sondern angesprochen sind generell alle städtischen Dienststellen und die städtischen Töchter.

Zum Zweiten war klar, dass die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn die Vorschläge nicht einseitig von der Verwaltung formuliert werden, sondern wenn von Anfang an die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen zugrunde gelegt werden und auch bei den einzelnen Umsetzungsschritten beachtet werden.

In einer Zusammenkunft des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ im Oktober 2010 wurden deshalb zwischen dem Sozialreferat und dem Forum die ersten Umsetzungsschritte gemeinsam abgestimmt. Danach sollten zunächst die im Forum vertretenen Einzelpersonen und Verbände die aus ihrer Sicht vorrangigen Handlungsfelder benennen, sowie Ziele und Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen formulieren. Im Forum wurden dazu verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Die zusammengefassten Vorschläge dieser Arbeitsgruppen wurden dann in einem Workshop des Forums, das am 04.05.2011 im Ratssaal stattfand, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorgestellt.

Die Wünsche, Forderungen und Vorschläge des Forums befassen sich jeweils in einem Kapitel mit den Bereichen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und umfassen sowohl grundsätzliche, allgemeine Zielvorstellungen, wie auch konkrete Umsetzungsvorschläge für den Bereich der Stadt Erlangen. Es entspricht dem Wunsch aller Beteiligten, dass jetzt im zweiten Schritt diese zusammengefassten Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ an alle städtischen Dienststellen und an die städtischen Töchter weitergegeben werden mit dem Ziel, die Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich zu prüfen.

Da es sich dabei nicht nur um eine fach- und dienststellenübergreifende Aufgabenstellung handelt, sondern auch um eine längerfristige, bzw. dauerhaft zu berücksichtigende Zielsetzung, sollte das Thema „Inklusion – Umsetzung der BRK in Erlangen“ künftig in jedem Jahr in den Arbeitsprogrammen der städtischen Dienststellen angesprochen werden und über erreichte Erfolge, über eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten und über weiter bestehende Handlungsbedarfe ausdrücklich Auskunft gegeben werden.

Nach Meinung der Verwaltung ist dieser Weg, die Eigenverantwortung der einzelnen Fachämter für Ihren jeweiligen Aufgabenbereich bei der Umsetzung der BRK zu betonen und eine regelmäßige Berichterstattung hierzu vorzusehen, für eine wirkungsvolle Umsetzung besser geeignet als einem einzelnen Amt die einmalige Aufgabe der zusammenfassenden Darstellung eines übergreifenden Aktionsplanes und Maßnahmekatalogs zu übertragen.

4. Weiterhin Leitfunktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen

Um auch weiterhin eine tragende Funktion der Behindertenverbände bei der Umsetzung der BRK in Erlangen zu gewährleisten, wird derzeit folgende Planung vorangetrieben: Bei einem der im Forum vertretenen Behindertenverbände (voraussichtlich der Firma Access) soll eine hauptamtliche Stelle für drei Jahre geschaffen werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der BRK in Erlangen aus der Sicht der behinderten Menschen zu begleiten, Initiativen zu ergreifen und im Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen voranzutreiben. Es wird angestrebt, einen großen Teil der Kosten dieser Planstelle über einen Zuschuss der Aktion Mensch zu decken. Aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes ist nach dem SGA-Beschluss vom 11.05.2011 eine Summe von 20.000 € für die noch nicht gedeckten Kosten dieser Stelle reserviert. Auf diese Weise wird es

den, im Forum zusammengeschlossenen Erlanger Behindertenverbänden zumindest für einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht, als treibende Kraft bei der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen zu wirken – und damit auch die inhaltliche Ausrichtung dieser Aktivitäten aus der Sicht der behinderten Menschen wesentlich zu beeinflussen.

Anlagen:
1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009
2. Antrag Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010
3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010
4. SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010
5. SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011
6. Aktualisierte Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 04.05.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
   Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hiefür zu.
   In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden.
   Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt

20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.
   Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 28.06.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zusammen mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Das Thema „Inklusion“ muss zeitnah in allen Fachausschüssen behandelt werden. Nicht nur alle Dienststellen und Tochtergesellschaften sollen sich mit dem Thema befassen, sondern ebenso die jeweiligen Fachausschüsse.
2. In jedem Ausschuss sollen Ziele (laut den Umsetzungsvorschlägen des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“) priorisiert werden.
3. Es soll nicht nur eine Planstelle bei einem Erlanger Behindertenverband geschaffen werden, sondern ebenso eine feste Anlaufstelle im Rathaus.
   Es wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von Frau Bürgermeisterin Aßmus oder von Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß übernommen werden soll. Diese sichern ihre Bereitschaft hiefür zu.
   In der Stadtratssitzung im Juli soll diesbezüglich ein konkreter Vorschlag gemacht werden.
   Die heutige Vorlage vom Sozialamt zum Thema Inklusion soll zusammen mit dem Papier des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ in alle Fachausschüsse eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen ist eine dienststellenübergreifende und dauerhaft fordernde Aufgabenstellung für sämtliche städtische Dienststellen und Tochtergesellschaften. Auf die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 wird verwiesen. Die Vorschläge sind allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zu übersenden.
2. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch umfassende Verwirklichung der Inklusion in allen Lebensbereichen ist viel zu komplex und zu vielgestaltig, um diese Aufgabe durch Formulierung eines, von einer einzigen Dienststelle aufzustellenden kommunalen Aktionsplanes gerecht werden zu können. Die Absicht des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ für maximal drei Jahre bei einem Erlanger Behindertenverband eine feste Planstelle zu schaffen mit der alleinigen Aufgabenstellung, aus der Sicht der Betroffenen wichtige Inklusionsprojekte anzuregen und voranzutreiben, wird deshalb begrüßt. Zur Unterstützung diese Projekts sind im Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes insgesamt 20.000 € reserviert.

3. Die oben genannten Fraktionsanträge gelten damit als bearbeitet. Unabhängig davon sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung jedoch verpflichtet, das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bei ihrer Arbeit umfassend zu berücksichtigen und den Stadtratsgremien gegenüber darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.
   Bei der Formulierung der Arbeitsprogramme ist deshalb künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Forum
„Behinderte Menschen in Erlangen“

Entwurf
"Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK)"

Fassung vom 15. Juni 2011

Aktualisierte Darstellung der Vorschläge aus dem Workshop mit Stadträten der Stadt Erlangen im Rathaus am 4. Mai 2011

Einführung

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK).

Die Konvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind am 13. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden.

Der Text der BRK wurde unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns “mit einem sehr großen Anteil der Zivilbevölkerung d.h. Vertretern u. Vertreterinnen großer internationaler und nationaler Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen der UN in New York verfasst.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet.

Durch Transformationsgesetz ist die BRK zum 1. Januar 2009 innerstaatlich umgesetzt worden und am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Die Bundesregierung als Vertragspartner hat mehrfach die Umsetzung der Konvention als vordringliches Ziel der Politik von und für Menschen mit Behinderungen deklariert.

Seit mehr als 20 Jahren engagieren sich Verwaltung und Stadtrat der Stadt Erlangen mit großer Offenheit für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, um zunehmend Barrierefreiheit zu erreichen. Das Forum würdigt diese Aktivitäten ausdrücklich. Dieser andauernde Prozess ist im oben beschriebenen Sinn zu aktualisieren und zu intensivieren.

Das „Forum Behinderter Menschen in Erlangen“ will zusammen mit dem Stadtrat ein kommunales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die Stadt entwickeln.

Das Forum Behinderter Menschen hat in den letzten Monaten in mehreren Arbeitsgruppen Themen und Schwerpunkte für ein solches Arbeitsprogramm erarbeitet, erste Ergebnisse in einem Workshop am 4. Mai 2011 im Rathaus vorgestellt und anschließend aktualisiert, um die Grundzüge für ein regionales Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen zu entwickeln und abzustimmen sowie in ständigem Kontakt mit Verwaltung und Politik fortzuschreiben.

Das Arbeitsprogramm soll dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Inhalt

1. *Bewusstseinsbildung*, Art. 8
2. *Barrierefreiheit*, Art. 9
3. *Barrierefreie Kommunikation*, Art. 9 *& 21*
4. *Bildung*, Art. 24
5. *Arbeit und Beschäftigung*, Art. 27
6. *Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben*, Art. 29

1. Bewusstseinsbildung, Art. 8

Ergebnisse der AG Bewusstseinsbildung zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren

Die Umsetzung des geltenden Rechts von Menschen mit Behinderungen durch die Behindertenrechtskonvention ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Politik zu begreifen und systematisch in alle Politikfelder einzubeziehen.

Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel muss aktiv gefördert werden, wonach Behinderung als Bereicherung anerkannt und zugleich als Bestandteil einer menschlichen Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In die Vorbereitung und Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind behinderte Menschen mit ihren Verbänden und Interessenvertretungen einzubeziehen.

„Die besondere Situation (mehrfache Diskriminierung) von Mädchen und Frauen mit Behinderung ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

„Bewusstseinsbildung zielt darauf ab:

- *das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- *Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken zu bekämpfen;*
- *das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“*

Behindertenrechtskonvention, Artikel 8

I. konkrete kommunale Maßnahmen

- Das **City-Management** der Stadt Erlangen soll Barrierefreiheit umfassend bewerben, insbesondere Geschäfte und Restaurants im Stadtbereich anregen, barrierefreie Zugänge zu schaffen.
- Medien (Broschüren, Internetauftritte, Veröffentlichungen aller Art) zu Tourismus, Marketing und Kultur informieren, ob Angebote barrierefrei sind.
- Die Stadt Erlangen sorgt dafür, dass behinderte Menschen bei städtischen Veranstaltungen zur Inklusion ihre Interessen und Belange selbst vertreten. Dies gilt auch besonders für behinderte Migrantinnen und Migranten.

II. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Bereich Kommune

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen für Fachkräfte in Behörden, Institutionen und Verbänden anzubieten.
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Durchsetzung von selbst betroffenen Expertinnen und Experten (peer support) durchführen.
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Veranstaltern betreiben: öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei und inklusiv sein (z.B. Theater oberes Foyer, parteipolitische VVeranstaltungen, Fifty Fifty, etc.).
- Sensibilisierungsmaßnahmen bei Organisatoren von Freizeitangeboten betreiben: Freizeitangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein.

- Sensibilisierungsmaßnahmen für eine inklusive Schule betreiben. Behinderte Kinder haben das Recht gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen.

III. Maßnahmen zum Abbau von Ängsten insgesamt und Vorurteilen

- bei Eltern von nichtbehinderten Kindern – ihre Kinder profitieren durch individuelle Förderung
- bei Eltern von behinderten Kindern – ihre Kinder werden individuell gefördert
- bei LehrerInnen an Regelschulen – sie sollen ausreichend personelle und sachbezogene Unterstützung bekommen
- bei FörderschullehrerInnen – sie werden in Regelschulen gebraucht
- Die städtischen Schulen fördern die Gründung von Gruppen zum peer support in einzelnen Schulen oder schulübergreifend, damit behinderte Kinder z.B.aus verschiedenen Klassen sich untereinander austauschen und stärken können.

IV. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

- Veröffentlichung guter Beispiele
- Veröffentlichung von Ratgebern zur Inklusion für Eltern, Behörden und Lehrkräfte
- Erarbeitung von Plänen zur barrierefreien Stadtentwicklung
- Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung für barrierefreien Wohnraum auch bei privaten Bauherren
- Stärkung der Betroffenen und ihrer Verbände

2. Barrierefreiheit, Art. 9

(1) "Um behinderte Menschen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für behinderte Menschen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die für die Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zugänglich sind oder bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

(2) "Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen, um Mindeststandards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu für die Öffentlichkeit zugänglichen oder bereitgestellten Einrichtungen und Diensten auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Umsetzungen zu überwachen."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

Barrierefreies Bauen muss zur Selbstverständlichkeit werden.

I. Maßnahmen

Mittelbare Bewusstseinsbildung, Information und Beratung von privaten und gewerblichen Bauträgern durch städtische Behörden, z.B. über gesetzliche Grundlagen, Normen und Fördermöglichkeiten (Faltblatt) sowie kostenlose Beratung durch die Bayerische Architektenkammer, barrierefreies Bauen (Faltblatt); entkräften des Kostenarguments.

Informations- und Schulungsmaßnahmen von städtischen MitarbeiterInnen durch behinderte Menschen und die Bayerische Architektenkammer:

- um für die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu Barrierefreiheit zu sensibilisieren
- zur Beseitigung von Barrieren: Beispiel eine Stufe – Ausgleich von einer Stufe zu Geschäften bei der Neugestaltung von Straßenbelägen
- Schaffung von Einheitlichkeit bei Bodenbelägen für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt (beispielsweise einheitliche Verwendung von Rillenplatten, Metallnoppen)

Die Stadt unterstützt die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“ sowohl durch Werbemaßnahmen, z.B. Citymanagement, als auch durch Beratung von Gewerbetreibenden

Die Stadt Erlangen unterstützt Ausstellungen und Info-Veranstaltungen zum barrierefreien Bauen

- für die Bevölkerung
- für Gewerbetreibende und Ärzte
- für Baufachleute, Architekten u.a.

Die Ausstellung zu Barrierefreiheit im Oktober 2011 im Rathaus (verantwortlich: Seniorenbeirat) könnte ergänzt werden durch:

- positive Beispiele für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Erlangen
- Vorträge von behinderten Menschen für die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
- Aktionen wie Rollstuhlparcours, barrierefreies Schau Bad, Blindenparcours, Simulation von 2 % Sehkraft durch Spezialbrille

II. Öffentliche, städtische Gebäude

Stadtratsbeschluss von 1997 ist sehr hilfreich: Alle öffentlichen städtischen Gebäude müssen barrierefrei sein!

Problembereiche:

- VHS – Kurse müssen im Rahmen der lebenslangen Bildung für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Bisher sind einige Bereiche für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich, Behindertentoiletten fehlen. Es gibt keine Gebärdendolmetschung in den Kursen und teilweise keine Induktionanlage.
- Theaterkasse, Theater Oberes Foyer – für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zugänglich.
- Schulen
- Absenkungen an Bordsteinkanten
- fehlende öffentliche Behindertentoiletten (insbesondere am Marktplatz mit 24-stündiger Öffnung)
- fehlende Blindenampeln
- fehlende Blindenleitsysteme (insbesondere im Rathaus, am Hugenottenplatz und Marktplatz)
- fehlende Bänke in der Fußgängerzone

III. Nicht-städtische öffentliche Gebäude

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei:

- Barrierefreie Hotels und Tagungsräume

- Gaststätten (Zugänglichkeit, Behindertentoiletten)
- Ärzte und Krankenkassen
- Schloss: Aufzug zur Aula
- Kulturstandort Fifty Fifty

Wie kann die Stadt hier Einfluß nehmen?

IV. Barrierefreier Tourismus

Touristische Informationsbroschüren sind auf Informationen über Barrierefreiheit zu prüfen und zu verändern.

Gästehaus der Stadt: Schaffung von bezahlbaren, zentrumsnahen barrierefreien Unterkünften für Gäste.

Stadt- und Museumsführungen sollten regelmäßig auch in Gebärdensprache und für blinde Menschen angeboten werden.

V. Wohnungen

Obwohl das Angebot an barrierefreien Sozialwohnungen ständig erhöht wird fehlen:

- barrierefreie Wohnungen in Mittelpreislage (oberhalb Sozialwohnung und unterhalb Hochpreislage)
- große barrierefreie Sozialwohnungen für Familien, Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen von behinderten oder älteren Menschen

VI. Mobilität

ÖPNV-Haltestellen: Informationstafeln an Verkehrsknotenpunkten wie dem Hugenottenplatz, dem Bahnhof oder den Arcaden sind nach dem 2-Sinne-Prinzip nachzurüsten.

3. Barrierefreie Kommunikation, Art. 9 & 21

"Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 9

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen barrierefreien Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation ihrer Wahl durch behinderte Menschen akzeptieren und erleichtern."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 21

I. Behörden

Der Stadtratsbeschluss von 1997 zum barrierefreien Bauen ist auf barrierefreie Kommunikation auszuweiten und entsprechend vom Stadtrat zu beschließen. Dies bedeutet:

- Behördliche Mitteilungen, Bescheide etc. sind für die entsprechenden Personengruppen (lernbehinderte oder geistig behinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind u.a.) zusätzlich in Leichter Sprache zuzustellen.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten Bescheide oder Mitteilungen der Behörden zusätzlich in für sie entsprechenden Formen (z.B. digital) zugestellt werden.
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt müssen Gebärdendolmetschung und Induktionsanlage vorhanden sein.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen müssen alle Formulare der Behörden zum Download bereitstehen.
- Im Eingangsbereich des Rathauses sollte ein interaktiver Bildschirm im 2-Sinne-Prinzip (auditiv und visuell) zur Information über das Angebot des Rathauses sowie der Behörden aufgestellt werden: für gehörlose und hörbehinderte Menschen in Gebärdensprache (siehe: *Newsletter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 10.01.2011, http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/*) sowie für sehbehinderte und blinde Menschen auditiv.
- Informationsmaterial der Stadt Erlangen sollte auch in Leichter Sprache und in für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechenden Formen verfügbar sein.
- Die kommunalen Behörden wirken darauf hin, dass private Rechtsträger und Massenmedien Informationen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit in barrierefreien Formen und Formaten zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Die Stadt Erlangen sollte eine/n DGS-Dolmetscher/in, der/die auch in der VHS eingesetzt werden kann, als Angebot für gehörlose Menschen beschäftigen.

Die Stadt Erlangen sollte ein eigenes Übersetzungsbüro für Leichte Sprache einrichten, das sicher auch viele Aufträge von außerhalb bekommen würde.

II. Kultur und Bildung

Die kulturellen und Bildungsangebote der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sein.

Bisher sind gehörlose und schwerhörige Menschen fast vollständig von den kulturellen und Bildungsangeboten der Stadt Erlangen ausgeschlossen, weil es bei den Veranstaltungen keine Gebärdendolmetschung und oft keine Induktionsanlage gibt. Dem Stadtratsbeschluss von 1997 zufolge sollten die Bildungs- und kulturellen Angebote der Stadt auch für sie nutzbar sein.

Forderungen:

Gebärdendolmetschung muss umfassend in Bereichen des kulturellen Lebens der Stadt Erlangen geboten sein: in der VHS, bei Stadtführungen, bei Museumsführungen, im Theater. Angebote dieser Art sind in den üblichen Veranstaltungskalendern etc. aufzunehmen und besonders zu kennzeichnen.

Bei allen städtischen Veranstaltungen sowie bei allen städtischen Kultur- und Bildungsangeboten sollten Induktionsanlagen vorhanden sein.

Alle Informations-, Kultur- und Bildungsangebote der Stadt Erlangen sollten der neuesten technischen Entwicklung angepasst werden und dabei die Belange von hör-, seh- und lernbehinderten Menschen berücksichtigen.

Museen:

In städtischen Museen sind die Objekte barrierefrei zu präsentieren. Dazu gehört eine Beschriftung in kontrastreichem Großdruck, die in der Höhe adäquat angebracht ist. Dies gilt analog für längere Texttafeln. Auch die Bereitstellung transportabler Informationen (z.B. als Handzettel) zur Ausstellung und zu den einzelnen Objekten leistet einen Beitrag zur barrierefreien Kommunikation. Diese Informationen sind ebenfalls in kontrastrei-

chem Großdruck zu gestalten. Ergänzend kann eine Leselupe angeboten werden.
Städtische Museen müssen Angebote für blinde Menschen schaffen, um die Inhalte der Ausstellungen adäquat zu vermitteln, z.B. über ein Audiophon.

III. Politische und öffentliche Veranstaltungen

Die politischen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Erlangen müssen uneingeschränkt für alle Menschen zugänglich und kommunikativ verstehbar sein.

Die Veranstaltungen sollten in barrierefreien Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdendolmetschung stattfinden. Bei visuellen Vorträgen sollte es Erklärungen für sehbehinderte und blinde Menschen geben.

Wahlunterlagen und -informationen müssen sowohl in Leichter Sprache als auch in für sehbehinderte und blinde Menschen entsprechenden Formen vorliegen.

IV. Vorbildwirkung der Stadt

Die Stadt Erlangen hat eine Vorbildwirkung für private und gewerbliche Unternehmen und für die Bevölkerung bei der Schaffung von Barrierefreiheit und barrierefreier Kommunikation. Zum Beispiel ermöglicht Gebärdendolmetschung bei Bürgerversammlungen nicht nur gehörlosen Menschen erstmals die Teilnahme an diesen Veranstaltungen, sondern trägt auch zur Bewußtseinsbildung für hörende Menschen bei.

Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen bei der Umsetzung der BRK sollte grundlegendes Gebot sein.

Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur barrierefreien Kommunikation sind unter Einbeziehung von Betroffenen für MitarbeiterInnen in Behörden und städtischen Institutionen anzubieten.

4. Bildung, Art. 24

(1) "Um die Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde und des eigenen Werts voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken."

(2) "Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden."

Behindertenrechtskonvention, Artikel 24

I. Bestandsaufnahme, Problembeschreibung

a. Kinderkrippen

Nur Waldorf-Krippe und Spielstube des Diakonischen Zentrums in Büchenbach nehmen Kinder mit Behinderung auf.

b. Kindergärten

- Ablehnung von behinderten Kindern in Regelkindergärten
- Stadtjugendamt fordert immer wieder mehr Plätze in den Gruppen des integrativen Kindergartens
- Kindergarten Büchenbach könnte fünf bis sechs zusätzlich Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen
- Kindergarten Röthelheimpark hat Anfragen aus dem gesamten Stadtgebiet wegen integrativem Konzept, kann aber nicht behinderte Kinder nur aus dem Stadtteil aufnehmen

c. Unterricht in Regelschulen

Nach § 41 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine Aufnahme behinderter Kinder in die Regelschule möglich; Voraussetzung: aktive Teilnahme.

- häufig Ablehnung von behinderten Kindern durch die Regelschule
- Elternwille wird nicht ausreichend beachtet
- notwendige Standards für inklusive Bildung in den Regelschulen sind nicht gegeben
- wenig Kommunikation zwischen Förderschul- und Regelschulbereich
- Regelschulen fühlen sich überfordert wegen anderer vielfältiger Probleme (z.B. Migration, Leistungsdruck, Förderung von benachteiligten Kindern)
- Mangel an geeigneten Schulen

  - fehlende Barrierefreiheit der Schulgebäude

  - „Barrieren“ in den Köpfen von Schulleitern und Lehrerkollegium
- Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung von Integrationshelfern
- Gelingen abhängig vom Engagement aller Beteiligten

Verschiedene Beispiele, negativ und positiv:

- Kind mit Körperbehinderung aus dem Kindergarten Büchenbach kann in keine Regelschule aufgenommen werden; Familie zieht jetzt nach Hamburg um
- Kind mit Sinnesbehinderung aus dem Kindergarten Röthelheimpark wurde in einer Regelschule abgelehnt; jetzt Aufnahme in Montessori-Schule möglich
- Grundschule in Spardorf ist bereit, ein Kind mit Down-Syndrom aufzunehmen und hat Georg-Zahn-Schule um Beratung gebeten; Schulleiterin und eine Lehrerin aus dem MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) werden mit der Grundschule zusammenarbeiten
- In den letzten 12 Jahren gab es in Erlangen nur fünf Fälle von Einzelintegration in Regelschulen, bei denen der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Georg-Zahn-Schule eingebunden war. Davon besuchten zwei Kinder die Montessori-Schule.

d. Erwachsenenbildung

- Fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, VHS in Erlangen nur zum Teil barrierefrei; Räume in der Friedrichstraße 17 nur im Erdgeschoss zugänglich
- keine behindertengerechten Toiletten
- zu kleine Räume, d.h. zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer/innen, keine Unterfahrbarkeit von Tischen

- geringes Angebot von Kursen für behinderte Menschen
- aber VHS ist bereit, bestimmte Kurse für behinderte Menschen anzubieten, wenn Bedarf besteht und am besten noch ein Dozent vorgeschlagen werden kann (z.B. Kochen, Malen und Basteln in Zusammenarbeit mit OBA; arbeitsbegleitende Maßnahmen wie z.B. Musik, Lesen oder Schreiben in den Regnitz-Werkstätten)
- die Lernmittel und -materialien sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt, z.B. in digitaler Form für Sehbehinderte und Blinde oder Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose
- die Dozenten/-innen sind nicht auf behinderte Teilnehmer/-innen vorbereitet.

II. Forderungen, Ziele, Maßnahmen

a. Kindergärten

- städtische und private Kindergärten für das Thema Inklusion gewinnen
- bei der Planung muss beachtet werden, dass Gruppen mit integrativen Plätzen kleiner sein müssen

b. Unterricht in Regelschulen

Eine inklusive Schule schafft bessere Rahmenbedingungen für alle Kinder!

Inklusive Bildung schafft die Basis für die Inklusion in der Gesellschaft und im Erwachsenenalter

- Bewusstseinsbildung und Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleiter muss gefördert werden
- Förderung der Zusammenarbeit aller Erlanger Schulen
- Fürsprache des Schulamts/der Schulrätin bei Regelschulen
- Stärkung der Kompetenz und Erhöhung der Stundenzahl der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Einrichtung einer Modellschule; evtl. könnte Förderschule zur integrativen Schule werden (Sachaufwandsträger wäre die Stadt)
- Finanzierung und Qualitätssicherung der Integrationshelfer
- Anpassung der Lehrpläne
- Spezialisiertes Unterstützungsangebot für Eltern, z.B. Einrichtung einer zentralen, schulartunabhängigen Beratungsstelle für Eltern (Inklusions-Kompetenzzentrum und/oder Inklusions-Beauftragter)
- Schaffung von Diensten, die Integrationshelfer bereithalten
- Inklusion als wichtiges Thema in die Lehrerausbildung aufnehmen
- Umbau von Schulgebäuden zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Strukturen schaffen, die ein inklusives Schulsystem ermöglichen

c. Erwachsenenbildung

- bis eine langfristige Lösung für die VHS gefunden ist, sollten EDV-Räume mit den neuen leistungsstärkeren Rechnern ins Erdgeschoss umziehen, damit auch die Kurse für Fortgeschrittene besucht werden können
- bei Bedarf sollten Kurse in andere, barrierefreie Räume verlegt werden
- integrative Kurse mit zweitem Dozenten oder Begleiter zur Unterstützung von behinderten Menschen sollten angeboten werden, außerdem Kurse in leichter Sprache oder mit weniger Tempo für lern- und geistig behinderte Menschen

- spezielles Material für sinnesbehinderte Menschen und in Leichter Sprache ist zur Verfügung zu stellen
- berufliche Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen müssen barrierefrei erreichbar sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen

d. Außerschulischer Bildungsbereich

Freizeitpädagogik muss miteinbezogen werden (Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Stadtjugendring, Sportvereine); positives Beispiel: Jugendfarm

e. Allgemein

- bei der Jugendhilfeplanung muss Inklusion mehr beachtet werden
- Das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ sollte ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellen können.
- Krippen und Horte müssen einbezogen werden
- Regeleinrichtungen müssen sich für Kinder mit Einschränkungen jeder Art öffnen und dazu in die Lage versetzt werden
- Barrierefreiheit in allen Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

5. Arbeit und Beschäftigung, Art. 27

"Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Behindertenrechtskonvention, Art. 27

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben ist ein entscheidender Gradmesser für tatsächliche gesellschaftliche Inklusion. Die vorhandene Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten zur Realisierung dieses Zieles ist in Erlangen besonders günstig – insbesondere auch unter dem Aspekt der Einbeziehung behinderter Menschen.

Die Stadt Erlangen erfüllte im Jahr 2010 ihre Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, ebenso überwiegend ihre Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat sie eine dauerhafte Vorbildfunktion. Sie kann für das Thema Inklusion Türen öffnen zu Betrieben, Behörden und Gremien, in denen Arbeitgeber vertreten sind. Insbesondere kann sie auf eine Förderung der Unternehmensethik in der Wirtschaft hinwirken und damit Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen.

Aktive Förderung der Inklusion durch strukturverbessernde Maßnahmen:

- Initiative und Durchführung eines Start-up Workshops, zu dem das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen Vertreter namhafter Unternehmen einlädt
- regelmäßig stattfindende Events, die sich an die örtlichen Unternehmer wenden und von der Stadt Erlangen ausgerichtet werden, beispielsweise Konzeption und Bewerbung eines "Inklusionday"
- Öffentlichkeitsarbeit bei den Unternehmen (z.B. über das Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen)
- Arbeitgebergremien nutzen, um das Thema Beschäftigung für Menschen mit einer Behinderung dort einzuführen und zu fördern

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Beschäftigung behinderter Menschen
- Sicherung und Ausbau von Dienstleistungsstrukturen, die Menschen mit Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten
- konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Implementierung von Maßnahmen.

Neben der Sensibilisierung und Einflussnahme auf Betriebe sollte die Stadt **konkrete Forderungen formulieren** und eine inklusive Entwicklung fördern, beispielsweise:

- Erfüllung der Beschäftigungsquote bei Tochtergesellschaften der Stadt Erlangen (GEWOBAU, GGFA und Stadtwerke), Einwirkung auf Universität und große Betriebe
- Ermöglichung von Praktika für Arbeitskräfte mit Behinderungen im städtischen Einflussbereich
- Entwicklung von Projekten zur Inklusion in den Arbeitsmarkt im Bereich der SGB-III-Zuständigkeit

6. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben, Art. 29

"Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ...
a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, ..."

Behindertenrechtskonvention, Art. 29

Die Stadt Erlangen ergreift unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wahlbüros müssen barrierefrei sein
- Wahlbüros müssen an ÖPNV angebunden und Behindertenparkplätze vorhanden sein
- Wahlverfahren und -materialien müssen geeignet, barrierefrei, leicht zu verstehen und handzuhaben sein
- Die Nutzung unterstützender und neuer Technologien ist gegebenenfalls zu gestatten. Dies soll sowohl WählerInnen ermöglichen ihr Wahlrecht auszuüben, als auch sich als WahlhelferIn zu engagieren
- Eine Informationsbroschüre zu Kommunal-, Landtags-und Bundestagswahlen in Leichter Sprache ist zu veröffentlichen. Die Broschüre muss auch im Internet heruntergeladen werden können. Das Heft soll Grundkenntnisse über die Kommune, den Landtag und den Bundestag bieten, sowie die politischen Parteien und das Wahlrecht in anschaulicher Form darstellen
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von behinderten ExpertInnen (peer support) für Menschen mit Behinderungen anzubieten, die über ihre politischen Rechte und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten aufklären
- Förderung der Mitarbeit von Frauen und Männern mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben der Kommune befassen und die Mitarbeit in politischen Parteien
- Öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen sind in barrierefreien Räumlichkeiten abzuhalten (Induktionsanlage/Gebärdendolmetschung).

Weitere Maßnahmen

- Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten
- Zugang zu barrierefreien Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Ausstellungsräumen, Kinos, Tourismusdiensten, etc.
- Zugang (auch für Kinder mit Behinderungen) zur gleichberechtigten Teilnahme für behinderte und nichtbehinderte Bürger an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten u.a. durch die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen
- Anerkennung und Unterstützung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität von Frauen und Männern mit Behinderungen einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur.

Ö 5

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.03.2009
Antragsnr.: 101/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

SPD
Fraktion
im Stadtrat
Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 0 91 31 / 86 22 25
Telefax 0 91 31 / 86 21 81
e-mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 18. März 2009

Antrag: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene beschlossen. Damit erhalten die darin gemachten Vorgaben Gesetzescharakter. Der Grundsatz der Integration soll weiterentwickelt werden, Inklusion ist die neue Vorgabe. Zwar wird der angelsächsische Begriff „Inclusion“ im Deutschen mit Integration übersetzt; es geht aber um viel mehr. Es geht darum, das Zusammenleben in allen gesellschaftlichen Bereichen so zu gestalten, dass von vorneherein die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ist, z.B. in den Regeleinrichtungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, und die Vorhaltung von Behinderteneinrichtungen die Ausnahme. Die Weiterentwicklung der bisher praktizierten Integration zur Inklusion wird nicht von heute auf morgen geschehen können, sondern ein Prozess, der schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligter organisiert werden muss.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Noch in 2009 wird eine Sondersitzung des SGA zum Thema „Umsetzung der BHK“ durchgeführt, zu der die anderen Fachausschüsse eingeladen werden.

Erlangen SPD

Eine Vertretung des ZSL, namentlich Frau Dinah Radtke, die sich international und bundesweit mit Vorträgen dazu bereits einen Namen gemacht hat, sowie eine Vetretung der Lebenshilfe, z.B. namentlich der örtliche Geschäftsführer, Herr Müller, oder der Landesgeschäftsführer, Herr Auer, werden dazu eingeladen, um mit einem entsprechenden Vortrag in das Thema einzuführen unter der besonderen Berücksichtigung der kommunalen Umsetzung.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, dass Baumaßnahmen, die mit Investitionsmitteln im Rahmen des KP finanziert werden, barrierefrei zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender	Gisela Niclas Sprecherin für Soziales
Helga Steeger Sprecherin für SeniorInnen	Robert Thaler Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 5

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.06.2010
Antragsnr.: 063/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/504 Grützner
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.06.2010

Antrag: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Forum behinderter Menschen in Erlangen, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

2. In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung und des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen in Erlangen“ ein. Sie werden weiter entwickelt, wo dies sinnvoll und möglich ist.

3. Der Aktionsplan für Erlangen soll sich auf folgende Artikel konzentrieren: Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Artikel 9 „Zugänglichkeit/Barrierefreiheit – z.B. barrierefreier Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, Barrierefreiheit im Stadtbereich etc., Artikel 24 „Bildung“ z. B. barrierefreie Bildungseinrichtungen, Artikel 25 „Gesundheit“, Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung und Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“.

4. Mit dem Ziel der Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an (Inklusion) wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

5. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Erlangen berücksichtigt werden.

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

In Erlangen wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in ihren Angelegenheiten.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um den Prozess der Inklusion in alle Lebensbereiche der Stadt strukturieren, gestalten und steuern. Auch die Kommunen sind in der Pflicht an der Umsetzung dieser UN-Konvention mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 5

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 24.06.2010
Antragsnr.: 064/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40 Mahns
mit Referat: IV/51, V/504

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Datum
24.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch die Stadt Erlangen ist aufgerufen, ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindertagesstätten und Schulen zu entwickeln.
Wir halten es daher für dringend geboten, mit der Diskussion über dieses Thema zu beginnen und beantragen dazu eine gemeinsame Sitzung von SchulA und JHA noch im Jahr 2010.
Zu dieser Sitzung sollen eingeladen werden:
VertreterInnen des "Forum Behinderte Menschen in Erlangen",
Sprecherkreis: Elisabeth Paulus (VdK), Dinah Radtke (ZSL), Stefan Müller (Lebenshilfe)
und als Referent Herr Reinhard Kirchner, Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V., Orleansplatz 3, 81667 München.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Schulpolitische Sprecherin

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 5

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.06.2010
Antragsnr.: 065/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/504/Hr. Grützner
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention:
Aktionsplan für Erlangen
Antrag zum HFPA sowie zum SchulA, JHA, SGA, SportA, KFA, UVPA, BWA, zur Behandlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen,
in allen Beiräten und dem VHS-Kuratorium, in SJR, JuPa, „Forum Familie“

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag ist seit 26. März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention erarbeitet. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Rheinland-Pfalz z.B. hat seinen Aktionsplan bereits vorgelegt.

In der Stadt Erlangen arbeiten seit langem Stadtrat, Verwaltung, Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessenverbänden – insbesondere dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“, Selbsthilfegruppen und Sozialverbände an der Gestaltung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechte-Konvention. Vieles konnte schon erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Um die Bereitschaft der Stadt Erlangen zu signalisieren, die UN-Behindertenrechte-Konvention umzusetzen, halten wir die Erarbeitung eines Aktionsplanes für sinnvoll und notwendig.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Ø Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem „Forum Behinderte Menschen in Erlangen“ und Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt mitwirken, einen umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention in Erlangen zu erarbeiten.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert die Zusammenarbeit möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen aus dem Sozialbereich, aus Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Wirtschaft. Einzubeziehen sind auch die in Erlangen bereits bestehenden Integrationsfirmen und -Fachdienste und Werkstätten für Behinderte.

Ø Die Umsetzung der UN-Behindertenrechte-Konvention betrifft alle Lebensbereiche. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes für Erlangen eine Querschnittsaufgabe für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt. Die Stadtspitze wird gebeten, dem bei der Strukturierung und Organisation des Prozesses Rechnung zu tragen. Darüberhinaus ist eine Vernetzung mit der Arbeit aller Beiräte, insbes. des Agenda-Beirates, des SJR, des JuPa und des „Forums Familie“ zu gewährleisten.

Ø Die Umsetzung des Ziels der Inklusion, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung Menschen von Anfang an, orientiert sich an grundlegenden Lebensbereichen. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlichen, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit, v.a. auch in den Bereichen Mobilität (ÖPNV: Busse, Bahnen)und Information(Internet, sonstige Medien), sowie der weitere Ausbau stadt- bzw. stadtteilintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 5

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 10.05.2011
Antragsnr.: 049/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner
mit Referat: IV/51

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag: Erste Schritte nach dem Workshop zu Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem Workshop zum Thema Inklusion, der auf Einladung des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ am 04.05. stattfand, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen. VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen äußerten übereinstimmend den Wunsch, dass im nächsten Schritt diese Vorschläge in den einzelnen Referaten und Fachämtern sowie in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen.

Wir beantragen daher:
Die Vorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ zu einem Kommunalen Aktionsplan Inklusion werden in den nächsten Monaten in den Fachausschüssen behandelt und in die Arbeitsprogramme 2012 einbezogen.
Die Verwaltung stellt dar, welche der Maßnahmen im ersten Schritt in den jeweiligen Fachbereichen umgesetzt werden können.
Darüber hinaus stellen wir den Antrag, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Forums zu den Sitzungen des Jugenhilfeausschusses (analog Jugendparlament u. a.) eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Stadträtin

Gisela Niclas
Sozialpolit. Sprecherin

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Lesestart
Mitteilung zur Kenntnis 42/022/2011 3
Die Idee 42/022/2011 4
Die Verteilung 42/022/2011 5
TOP Ö 1.2 Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Vers
Mitteilung zur Kenntnis 44/024/2011 6
DBV_ Informationen zur Versteigerung der Funkfrequenzen 44/024/2011 7
TOP Ö 1.3 Egloffstein'sches Palais;
Mitteilung zur Kenntnis 43/025/2011 10
TOP Ö 1.4 Zwischenbericht des Amtes 42 - Stadtbibliothek, Budget- und Arbeitsp
Mitteilung zur Kenntnis 42/024/2011 11
42_Budget&Arbeitsprogramm2011 Stand 31.08.2011 42/024/2011 12
Zwischenbericht Ämterbudgets Stand 31.08.2011 42/024/2011 14
TOP Ö 1.5 Zwischenbericht des Amtes 43
Mitteilung zur Kenntnis 43/026/2011 16
43_Budget u Arbeitsprogramm 2011_Anlage 2 43/026/2011 17
Zwb Sachkosten_31082011_Tabelle_Anlage 1 43/026/2011 19
TOP Ö 1.6 Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv); Budget und Arbeitsprogram
Mitteilung zur Kenntnis 451/006/2011 21
Ämterbudgets 2011 - Sachkosten - Zwischenstände 451/006/2011 22
Budget und Arbeitsprogramm 2011 - Stadtarchiv 451/006/2011 24
TOP Ö 1.7 Zwischenbericht des Amtes 452
Mitteilung zur Kenntnis 452/018/2011 26
Budget und Arbeitsprogramm 2011 452/018/2011 27
Zwb.Sachkosten_31082011_Tabelle 452/018/2011 28
TOP Ö 2 Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen
Beschlussvorlage 43/024/2011 30
Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften (Anlage 1) 43/024/2011 32
TOP Ö 3 Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner d
Beschlussvorlage 41/009/2011 33
TOP Ö 4 Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen
Beschlussvorlage 41/008/2011 35
TOP Ö 5 Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt E
Beschluss Stand: 21.09.2011 50/050/2011 37
Anlage 1 und 2: SGA-Beschluss vom 28.06.2011 mit Protokollvermerk 50/ 40
Anlage 3: Vorschläge des Forums "Behinderte Menschen in Erlangen" aus 46
Anlage 4: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2009 50/050/2011 59
Anlage 5: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 063/2010 50/050/2011 61
Anlage 6: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2010 50/050/2011 63
Anlage 7: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 065/2010 50/050/2011 64
Anlage 8: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 049/2011 50/050/2011 66
Inhaltsverzeichnis 67